



## **Aktionen zu Gunsten der Deutschen Krebshilfe e. V. oder der Stiftung Deutsche KinderKrebshilfe**

### Informationen zu Zuwendungsbescheinigungen

Eine Spende ist eine freiwillige und unentgeltliche Leistung, die zur Förderung spendenbegünstigter Zwecke an eine gemeinnützige Organisation geleistet wird.

---

### **Wer hat Anspruch auf eine Zuwendungsbescheinigung?**

---

Anspruch auf eine Spendenbescheinigung hat beispielsweise

- jeder, der mit einer Geldspende aus seinem Privatvermögen oder Geschäftsvermögen zum Veranstaltungserlös beigetragen hat;
- jeder, der seine Einnahmen – beispielsweise aus dem Verkauf von Speisen und Getränken – spendet;
- jeder, der auf den Erlös eines versteigerten Gegenstandes verzichtet;
- jeder, der eine Sach- und Dienstleistung im Rahmen einer Benefizaktion erbringt und den Veranstalter um Weiterleitung des Rechnungsbetrages als Spende an unsere Organisation bittet.

---

### **Wofür darf keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden?**

---

- Für Erlöse, die durch eine Haus- und Straßensammlung erzielt werden. Jeder Einzelne, der zu dem Erlös beigetragen hat, kann jedoch eine Spendenbescheinigung für die von ihm geleistete Spende beanspruchen.
- Für Eintrittsgelder zu einer Wohltätigkeitsveranstaltung oder beispielsweise einem Benefizturnier. Diese können nicht dem einzelnen Besucher als Spende bescheinigt werden.
- Für Geldbeträge, die nach einer Versteigerung vom Ersteigerer entrichtet werden.
- Für Sach- und Dienstleistungen, die im Rahmen einer Benefizaktion erbracht und vom Veranstalter kostenlos entgegengenommen werden.

Stand März 2010